Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Wenzel Michalski, Human Rights Watch

Ausschussdrucksache 20(17)51

11.04.2023

36. Sitzung des Ausschusses fuer Menschenrechte und humanitaere Hilfe am 17.04.2023

Oeffentliche Anhoerung: 15. Bericht der Bundesregierung ueber ihre Menschenrechtspolitik

Gewalt gegen Frauen und Maedchen

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Verbrechen (SGBC) in die Bemühungen um Rechenschaftspflicht in der Ukraine einbezogen werden - auch in frühen Analysen und Ermittlungen -, aber es ist auch entscheidend, dass:

o Umfassende Dienstleistungen - einschließlich medizinischer Versorgung, psychosozialer oder psychischer Unterstützung, sozioökonomischer Unterstützung und Rechtsbeistand - müssen für Überlebende sexueller und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt oberste Priorität haben. Solche Dienste können nicht nur lebensrettend sein, sondern sind auch der Schlüssel zur Schaffung eines Umfelds, in dem Überlebende solche Verbrechen melden und Unterstützung in Anspruch nehmen können, die ihnen bei der Rechtsverfolgung helfen kann.

o Ebenso sollte jede Dokumentation, Untersuchung oder strafrechtliche Verfolgung von sexuellen und geschlechtsspezifischen Straftaten von geschulten, erfahrenen Fachleuten durchgeführt werden, die einen Ansatz verfolgen, bei dem die Bedürfnisse der Überlebenden an erster Stelle stehen und forensische und andere Beweise gewonnen werden, während gleichzeitig das Risiko einer Verschlimmerung des erlebten Traumas gemindert wird. Dazu gehört auch, dass Überlebende nicht unnötig wiederholt körperlich untersucht oder über den/die Vorfall/e befragt werden, oder dass sie nicht von Personen untersucht werden, die möglicherweise keine Erfahrung mit der Reaktion auf sexuelle Gewalt und der Sammlung von Beweisen haben.

o Alle Überlebenden von Vergewaltigungen - unabhängig davon, ob sie von Mitgliedern bewaffneter Gruppen in Zonen aktiver Feindseligkeit begangen wurden oder nicht - sollten dringend Zugang zu umfassender Betreuung nach der Vergewaltigung haben. Dazu gehört der Zugang zu medizinischer Versorgung, einschließlich Notfallverhütung (die "Pille danach" zur Verhinderung einer Schwangerschaft), Medikamenten zur HIV-Prävention und Abtreibung - die alle zeitkritisch sind - sowie psychosoziale Unterstützung und andere Dienste. Der Zugang zu diesen Diensten kann während eines Konflikts eine enorme Herausforderung darstellen, da sie nicht verfügbar sind, es an wichtigen Medikamenten mangelt und der Weg zu den Anbietern mit Risiken verbunden ist. Die ukrainische Regierung sollte - im Einklang mit internationalen Standards - die Verschreibungspflicht für Notfallverhütungsmittel abschaffen und einen flächendeckenden Zugang zur Postexpositionsprophylaxe (PEP) zur HIV-Prävention sicherstellen.

Es ist auch wichtig, daran zu denken, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Kriegszeiten nicht nur sexuelle Gewalt umfasst.

o Zu den anderen sexuellen und geschlechtsspezifischen Straftaten, die in der Ukraine und in anderen Konfliktkontexten besonders besorgniserregend sind, gehören beispielsweise sexualisierte Folter von Frauen und Männern (vor allem in der Haft), Leibesvisitationen oder erzwungene Nacktheit, erzwungene Zeugenschaft von sexueller Gewalt oder sexuellen Übergriffen, Androhung von sexuellen Übergriffen oder sexueller Gewalt, sexuelle Belästigung (auch an Kontrollpunkten).

o Auch häusliche Gewalt nimmt in der Regel während eines Konflikts zu, wird jedoch häufig übersehen, und die Verfügbarkeit oder der Zugang zu Diensten kann sich verschlechtern. Andere Formen der Gewalt wie Zwangs- oder Frühverheiratung oder sexuelle Ausbeutung können während eines Konflikts ebenfalls zunehmen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir nicht die vielen anderen Aspekte übersehen, in denen der Konflikt in der Ukraine besondere Auswirkungen auf Frauen und Mädchen hat. In vielen Fällen bleiben Frauen beispielsweise während der Feindseligkeiten als Betreuerinnen für ältere Familienmitglieder oder Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen zurück. Sie stehen auch vor enormen Herausforderungen bei der Ernährung und sonstigen Unterstützung ihrer Kinder und Familien. Der Zugang zur reproduktiven Gesundheitsfürsorge war in der Ostukraine bereits stark eingeschränkt und ist es jetzt noch mehr, so dass Frauen und Mädchen keine grundlegende präventive und diagnostische Versorgung erhalten, die lebensrettend sein kann. Der Zugang zur Gesundheitsfürsorge für Mütter, einschließlich der prä- und postnatalen sowie der geburtshilflichen Notfallversorgung, kann sich als äußerst schwierig erweisen.

Die überwiegende Mehrheit der Kriegsflüchtlinge in der Ukraine sind Frauen und Kinder, die vor allem mit fortschreitender Zeit besonderen Risiken ausgesetzt sind. Aufgrund fehlender Präventions- und Schutzmechanismen für geschlechtsspezifische Gewalt, auch in Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften, sind sie einem höheren Risiko ausgesetzt. Der Mangel an verfügbarem oder erschwinglichem Wohnraum und die Unfähigkeit, einen sicheren und stabilen Arbeitsplatz zu finden, erhöhen das Risiko von Ausbeutung und Missbrauch, vor allem, wenn ihre Mittel knapp werden. Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen dürfen nicht von Freiwilligen und der Zivilgesellschaft abhängen, die selbst oft über zu wenig Mittel und Ausbildung verfügen und Schwierigkeiten haben, den Bedarf zu decken. Frauen und Mädchen sind sowohl in der Ukraine als auch in den umliegenden Ländern besonders von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Missbrauch bedroht.

Die Istanbul-Konvention, die im November 2022 in der Ukraine in Kraft getreten ist, ist von entscheidender Bedeutung: Sie legt solide rechtsverbindliche Standards fest, um Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen zu verhindern, Überlebende zu unterstützen und Täter sowohl in Friedens- als auch in Konfliktzeiten zur Verantwortung zu ziehen. Wichtig ist, dass der darin festgelegte Rahmen opfer- bzw. überlebensorientiert und traumainformiert ist und bisher nicht anerkannte Formen von Gewalt gegen

Frauen und Mädchen wie Stalking, sexuelle Belästigung und Zwangsheirat einschließt. Es ist von entscheidender Bedeutung, die nationalen Rechtsvorschriften mit der Istanbul-Konvention in Einklang zu bringen und ihre Umsetzung zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollten die Staaten die internationalen Menschenrechtsnormen wie die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) und den International Convent on Civil and Political Rights (ICCPR) einhalten, um die Nichtdiskriminierung zu gewährleisten. Eine Reihe von Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) und 2242 (2015) fordern ebenfalls zeitgebundene Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt durch alle Konfliktparteien. Diese Resolutionen und andere internationale Menschenrechtsgesetze garantieren auch das Recht auf Abhilfe bei Misshandlungen, einschließlich Wiedergutmachung. Das Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR) weist ausdrücklich darauf hin, dass die Staaten dafür verantwortlich sind, Zugang zu umfassender Betreuung nach einer Vergewaltigung zu gewähren, einschließlich PEP, Notfallverhütung und sicherem Schwangerschaftsabbruch.

Es gibt solide Standards für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten und anderen humanitären Situationen, die in der gesamten Ukraine und in Flüchtlingskontexten in den umliegenden Ländern dringend umgesetzt werden sollten. Dazu gehören die International Accounting Standards Committee-Leitlinien (IASC) für die Integration von geschlechtsspezifischer Gewalt in Notsituationen und die Sphere-Standards. Standards für die Erhebung von Informationen von Überlebenden sexueller Gewalt in Konflikten, wie der Murad-Kodex, sollten ebenfalls von allen, die in diesem Bereich arbeiten, systematisch umgesetzt werden.